

DEUTSCHE  
FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

DER PRÄSIDENT  
-Ma 153/12-

5320 BAD GODESBERG  
KENNEDYALLEE 40  
TELEFON: 7 68 11

18. Januar 1966  
He.-

Eingegangen  
25. JAN. 1966  
Zentrale Rechenanlage der Universität  
Marburg/Lahn

*B. d. A. Heibel*

An den  
Rektor der Universität Marburg

Herrn Professor Dr. Herbert H e n s e l

355 M a r b u r g /Lahn

Universität Marburg  
-Rektorat-  
Eingang 21. JAN. 1966  
Anl. \_\_\_\_\_ Bearb. \_\_\_\_\_  
U \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_

*Bu die zentrale Rechenanlage*

Magnifizenz, sehr geehrter Herr Professor!

Im Anschluß an das Schreiben vom 28.1.1965 teile ich Ihnen mit, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft jetzt der Universität Marburg eine

S a c h b e i h i l f e

bewilligt hat, die zur Beschaffung einer elektronischen Rechenanlage Telefunken TR 4 bestimmt ist, und zwar in folgender Ausstattung:

- 1 Zentraleinheit mit voll ausgebautem Speicher (28 000 Worte Arbeitsspeicher und 4 000 Worte Festspeicher), Stromversorgung, Bedienungs-pult usw.,
- 1 EA-Steuerung mit 4 Kanälen
- 1 Umformer
- 1 Lochstreifen-Ein-und Ausgabe
- 1 Lochkarten-Ein-und Ausgabe
- 1 Druckstation on line
- 4 Magnetbandgeräte MDS 251/AR

Die Geräte werden für das neu einzurichtende Rechenzentrum der Universität als "Leihgabe der Deutschen Forschungsgemeinschaft" zur Verfügung gestellt. Die Bestellung der Gesamtanlage ist bereits von hier aus erfolgt; sie befindet sich lieferbereit bei der Herstellerfirma. Es wird um Mitteilung gebeten, zu welchem Zeitpunkt der Abruf erfolgen soll.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt die Leihgabe unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass alle finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Betrieb der Rechenanlage ergeben, künftig von der Universität getragen werden. Eine ständige Wartung der Anlage ist sicherzustellen. Die Grundsätze für die Einrichtung und Betriebsordnung von Hochschulrechenzentren, von denen ein Druckstück beiliegt, sind Bestandteil dieses Bewilligungsschreibens.

Im Falle des Verlustes oder erheblicher Beschädigung der Anlage ist mit einer Ersatzbeschaffung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht zu rechnen.

Nach Inbetriebnahme der Rechenanlage bitte ich, der Deutschen Forschungs-gemeinschaft jeweils zum 1. Januar einen Jahresbericht über die Tätigkeit

./.

mit der Anlage zuzuleiten. Der Bericht soll über die personelle Situation Aufschluß geben sowie die mit der Anlage gemachten Erfahrungen mitteilen und den Zustand der Geräte darlegen.

Es bleibt vorbehalten, die Sachbeihilfe zu widerrufen, sofern wichtige Gründe hierfür Anlaß geben sollten.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wünscht für die Arbeiten guten Erfolg.

In vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrage:

Anlagen: 2

(G e n t z)